

HESSEN



## DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN KURZ & KOMPAKT

Das gilt in Hessen ab dem 8.3.2021

	<b>Das gilt</b>
<b>Kontakte</b>	Treffen von zwei Haushalten mit höchstens 5 Personen möglich.  Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit.
<b>Schule</b>	Klasse 1 bis 6: Wechselunterricht. Ab Klasse 7: Distanzunterricht. Abschlussklassen (inkl. 12. Klasse): Präsenzunterricht.  Maskenpflicht für Schüler und Lehrer auch im Unterricht.
<b>Kita</b>	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit möglichst festen Gruppen.
<b>Hochschule</b>	Praxisveranstaltungen mit Maske, Unterricht in festen Kohorten.
<b>Homeoffice</b>	Dringend empfohlen.
<b>Geschäfte / Einzelhandel</b>	Geschäfte des täglichen Bedarfs geöffnet: Supermärkte & Lebensmittel, Drogerien, Bau- und Gartenmärkte, Baumschulen und Buchhandlungen.  Alle anderen Geschäfte: „Click & Meet“ mit Auflagen und Anmeldung.
<b>Körpernahe Dienstleistungen</b>	Geöffnet mit Auflagen: Bspw. Friseursalons, Fuß- und Nagelpflege, Kosmetikstudios, aber auch Tattoostudios  Bei Behandlungen ohne Maske soll Schnell-/Selbsttest vorliegen
<b>Freizeit und Kultur</b>	Geöffnet mit Auflagen und Anmeldung: Museen, Schlösser, Gedenkstätten, Tierparks, Zoos, botanische Gärten  Geschlossen: Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos, Freizeitparks
<b>Gastronomie</b>	Geschlossen (Abholung und Lieferung möglich)

<b>Hotels</b>	Für touristische Übernachtungen geschlossen
<b>Alkoholkonsum</b>	Auf belebten und stark frequentierten Plätzen verboten
<b>Sport</b>	<p>Freizeit- und Amateursport: Bis zu zwei Haushalte mit höchstens 5 Personen.</p> <p>Kinder bis einschließlich 14 Jahre: Sport unter freiem Himmel auch in Gruppen erlaubt.</p> <p>Fitnessstudios: Mit Einzelterminen und Hygienestandards erlaubt.</p>
<b>Senioren- und Pflegeheime</b>	<p>FFP2-Maskenpflicht für Beschäftigte und Besucher.</p> <p>Besuchsregel: 2x pro Woche von bis zu zwei Personen.</p> <p>Tests: Personal mind. 2x pro Woche.</p> <p>Besuche nur mit aktuellem negativen Corona-Test möglich.</p>
<b>Quarantäne</b>	<p>Bei Einreise aus Risikogebieten: 10 Tage.</p> <p>Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebiet: 14 Tage (keine Verkürzungsmöglichkeit).</p> <p>Nach positivem Selbsttest: Quarantäne und Verpflichtung zum PCR-Test.</p>
<b>Öffentliche Veranstaltungen</b>	Nur bei besonderem öffentlichen Interesse und mit Genehmigung.
<b>ÖPNV</b>	Medizinische Maskenpflicht
<b>Corona-Tests</b>	Schnelltests 1x pro Woche kostenlos möglich.
<b>Erweiterte Maskenpflicht</b>	In allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, Fußgängerzonen pp. und generelle Empfehlung zum Tragen medizinischer Masken in Innenräumen

Alle Details: [corona.hessen.de](https://corona.hessen.de)